

2.4 Die Formen der unbaren (bargeldlosen) Zahlung

→ Folie "Elektronik statt Papier"

→ Folie "Bargeldloser Zahlungsverkehr", Zahlenbilder 445 215

→ Folie



„Sächsische Zeitung“ vom 13.12.2003

- sowohl Zahler als auch Empfänger verwenden ein Konto

- Formen: Verrechnungsscheck (Girokonto → Bank → (Post-)Girokonto)
(Sammel-)Überweisung (Girokonto → Bank → (Post-)Girokonto)
Postverrechnungsscheck (Postgirokonto → Post → (Post-)Girokonto)
Postüberweisung (Postgirokonto → Post → (Post-)Girokonto)
Dauerauftrag
Lastschriftverkehr (Einzugsermächtigung, Abbuchungsauftrag)
Datenträgeraustausch
POS-Banking (engl. "Point of sale" = dt. "Verkaufsort")
Bildschirmtext (Btx)
telegrafische Aufträge
Fernschriftliche Aufträge
Wechsel

Lösen Sie folgende Aufgaben:
siehe Arbeitsheft Seiten 47 bis 52, Aufgaben 1 bis 17

44.) Von welcher Zahlungsart (bar, halbbar, unbar) sollte ein Betrieb bei folgenden Vorgängen jeweils Gebrauch machen?

Ein Urlauber im Ausland erbittet dringend Geld von zuhause.	
Monatsmiete für die Bürogebäude	
monatliche Fernsprechgebühren	
monatliche Steuern (Umsatzsteuer, Lohnsteuer usw.)	
eine Lieferantenrechnung über 12.000 €	
Energie- und Wasserrechnung der städtischen Werke	
nach Wochen: Auslagenersatz für einen eingeladenen Bewerber	
Für die Buchhaltung werden 10 Ordner gekauft.	
Herrn Meier wurde irrtümlich zuviel Gehalt überwiesen. Er zahlt die überzähligen 12.500 € zurück.	
Wegen Geschwindigkeitsüberschreitung sind 500 € Bußgeld an die Polizeibehörde zu entrichten.	
Wegen Nichtanschnallen sind 10 € Bußgeld an die Polizeistreife zu entrichten.	

45.) Zu welchen Zahlungsarten (bar, halbbar, unbar) gehören folgende Zahlungsträger?

Barscheck		Postüberweisung	
Einschreibebrief		Postanweisung	
Verrechnungsscheck		Zahlschein	
Wertbrief		Postscheck	
Banküberweisung		Wechsel	

46.) Am 23. Juli stellt ein Schuldner einen Scheck aus und trägt den 1.9. als Ausstellungsdatum ein, da sein Konto vorher nicht gedeckt ist. Wenige Tage später gibt er diesen Scheck dem Gläubiger. Wann kann der Empfänger den Scheck bei der Bank frühestens zur Einlösung vorlegen?

- 1 Überhaupt nicht, da der Scheck ungültig ist.
- 2 8 Tage nach Erhalt des Schecks.
- 3 Sofort.
- 4 am 1. September.
- 5 am 23. Juli.
- 6 am 31. Juli (8 Tage nach dem 23. Juli).



47.) Fräulein Sorglos hat die Überbringerklausel auf dem Scheck gestrichen.

- 1 Der Scheck kann nur vom eingetragenen Empfänger eingelöst werden.
- 2 Es handelt sich jetzt um einen Verrechnungsscheck.
- 3 Die Streichung dieser Klausel hat keinerlei Wirkung.
- 4 Ein unrechtmäßiger Besitzer des Schecks kann ihn nicht mehr einlösen.
- 5 Der Scheck ist jetzt ungültig.



48.) Ein Verrechnungsscheck kann nur ...

- 1 ... bei einer inländischen Bank bar eingelöst werden.
- 2 ... bei der Bank des Ausstellers bar eingelöst werden.
- 3 ... gegen einen anderen Scheck verrechnet werden.
- 4 ... auf ein Konto des Empfängers gutgeschrieben werden.
- 5 ... auf ein Konto des Ausstellers eingezahlt werden.



49.) Nennen Sie Vor- und Nachteile für diese Zahlungsmöglichkeiten!

	Vorteile	Nachteile
Barscheck		
Eurocheque		
Kreditkarte		
Kundenkarte		
Electronic Cash		

50.) Unterscheiden Sie zwischen den gesetzlichen (G) und den kaufmännischen (K) Bestandteilen eines Schecks!

<input type="checkbox"/> Ort der Ausstellung	<input type="checkbox"/> Schecknummer	<input type="checkbox"/> Überbringerklausel
<input type="checkbox"/> Bezeichnung als Scheck	<input type="checkbox"/> Codierzeile	<input type="checkbox"/> Scheckklausel
<input type="checkbox"/> Betrag in Buchstaben	<input type="checkbox"/> Bankleitzahl	<input type="checkbox"/> Betrag in Zahlen
<input type="checkbox"/> Name des Bezogenen	<input type="checkbox"/> Datum	<input type="checkbox"/> Unterschrift
<input type="checkbox"/> Zahlungsempfänger	<input type="checkbox"/> Kontonummer	<input type="checkbox"/> Bankleitzahl

51.) Bei welcher Zahlungsmöglichkeit benötigt der Zahlungsempfänger ein Konto?

<input type="checkbox"/> 1 Wertbrief	<input type="checkbox"/> 3 Barscheck	<input type="checkbox"/> 5 Postanweisung	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 2 Zahlung durch Boten	<input type="checkbox"/> 4 Überweisung		

52.) Bei welcher Zahlungsmöglichkeit erhält der Zahlungsempfänger Bargeld?

<input type="checkbox"/> 1 Banküberweisung	<input type="checkbox"/> 3 Postanweisung	<input type="checkbox"/> 5 Einzahlungsschein	<input type="checkbox"/>
<input type="checkbox"/> 2 Verrechnungsscheck	<input type="checkbox"/> 4 Dauerauftrag		

AFö, 1994, "Wirtschaftskunde und Soziale Sicherheit 4.1":

53.) Die Deutsche Bundesbank als Hüterin der Währung beobachtet und begrenzt das Geldmengenwachstum. Sie unterscheidet u. a. zwischen Bargeld und Sichteinlagen. Erläutern Sie, was hierunter zu verstehen ist!

AFö, 1994, "Wirtschaftskunde und Soziale Sicherheit 4.2":

54.) Die Deutsche Bundesbank und die Geschäftsbanken bringen bei Bedarf immer mehr Geld in Umlauf und weiten die Kredite aus. Wie nennt man diesen Vorgang?!

AFö, 1994, "Wirtschaftskunde und Soziale Sicherheit 4.3":

55.)

Im März möchte ein Landwirt im Lagerhaus Saatgut, Dünger und Geräte kaufen und mit einem Wechsel bezahlen. Erläutern Sie, inwieweit der Wechsel hier beiden Geschäftspartnern einen Vorteil bringen kann!

AFö, 1994, "Wirtschaftskunde und Soziale Sicherheit 4.4":

56.)

Die Deutsche Bundesbank senkt den Diskontsatz. Erläutern Sie, welche Wirkungen eine Senkung des Diskontsatzes auf die Investitionstätigkeit der Unternehmen haben kann?

AFö, 1995, "Wirtschaftskunde und Soziale Sicherheit 6.1":

57.)

Die Deutsche Bundesbank regelt mit Hilfe ihrer währungs- und kreditpolitischen Instrumente den Geldumlauf und die Kreditversorgung der Wirtschaft. Eines dieser Mittel ist die Diskontpolitik. Nennen Sie zwei weitere geldpolitische Instrumente der Bundesbank!

AFö, 1995, "Wirtschaftskunde und Soziale Sicherheit 6.2":

58.)

Welches Organ der Bundesbank beschließt Diskontsatzänderungen?

AFö, 1995, "Wirtschaftskunde und Soziale Sicherheit 6.3":

59.)

Welche Auswirkungen soll eine Diskontsatzsenkung haben? Stellen Sie eine Wirkungskette dar!



AFö, 1996, "Wirtschaftskunde und Soziale Sicherheit 3.1":

60.)

Geld ist für alle entwickelten Volkswirtschaften, egal wie sie organisiert sind, unentbehrlich. Nehmen Sie zu folgender Aussage Stellung "Geld ist ein Tauschmittel. Es ermöglicht erst den Gütertausch."



AFö, 1996, "Wirtschaftskunde und Soziale Sicherheit 3.2":

61.)

Nennen Sie drei andere Geldfunktionen!



AFö, 1996, "Wirtschaftskunde und Soziale Sicherheit 3.3":

62.)

Nennen Sie drei Eigenschaften, die das Geld haben muss, damit es seine Funktionen erfüllen kann!



AFö, 1996, "Wirtschaftskunde und Soziale Sicherheit 3.4":

63.)

Man kann Geld auf verschiedenen Bankkonten einzahlen.
Geben Sie an, welchen Zwecken diese Konten dienen?

Girokonto	
Sparkonto	
Termingeldkonto	

Der Handelswechsel

- "Wechselkreislauf"
- "Wechsel als Zahlungsmittel"

Der Handelswechsel hat als Instrument des Zahlungs- und Kreditverkehrs in der kaufmännischen Praxis eine lange Tradition. Er gehört zum unverzichtbaren Bestandteil in der Finanzpalette der Unternehmen.

Handelswechsel beruhen auf Kreditbedingungen zwischen Unternehmen: Sie werden aufgrund von Handelsgeschäften (Warenlieferung oder Dienstleistungen) gegeben. Dadurch unterscheiden sie sich von bloßen Finanzwechseln, die lediglich der Geldbeschaffung dienen.

Konkreter Anlass für die Ausstellung eines Handelswechsels ist die Einräumung eines Zahlungsziels - von bis zu 3 Monaten - im Rahmen der Geschäftsbeziehungen zwischen einem Warenlieferanten (bzw. Dienstleistungsunternehmen) und seinem Abnehmer. Ein solcher Lieferantenkredit auf Wechselbasis ist oftmals Vorbedingung dafür, daß ein Geschäftsabschluss überhaupt zustande kommt. Die im Wirtschaftsleben gebräuchlichste Form des Handelswechsels ist dabei der gezogene Wechsel.

Er wird normalerweise vom Gläubiger des Handelsgeschäfts ausgestellt und auf den Schuldner "gezogen", der ihn akzeptiert.

Eine bedeutende Rolle spielt aber auch das Bankakzept, gleichfalls ein gezogener Wechsel, bei dem aber - wie der Name sagt - eine Bank als Akzeptant unterschreibt. Sie tut dies gegen Akzeptprovision und unter der Bedingung, dass ihr Kunde den Wechselgegenwert rechtzeitig vor Verfall anschafft. Aussteller eines Bankakzeptes ist entweder der Warenabnehmer, der aus dem Erlös des diskontierten Wechsels die Lieferantenforderung (unter Abzug von Skonto) begleicht, oder der Lieferant, der mit dem Diskonterlös die Frist bis zum Eingang des gestundeten Kaufpreises überbrückt. Auch Bankakzepte sind in der Regel Handelswechsel, denen ein Warenumschlag zugrunde liegt; häufig dienen sie der Finanzierung von Außenhandelsgeschäften.

Ein Lieferant, der einen Handelswechsel (ggf. auch ein Bankakzept) in Zahlung nimmt, kann den Wechsel ...

- ... bei Fälligkeit zur Zahlung vorlegen,
- ... an seinen Lieferanten indossieren und ihm in Zahlung geben (wenn er seinerseits Verbindlichkeiten oder Leistungen zu erfüllen hat),
- ... seiner Bank zum Diskont einreichen (wenn er sich sofort liquide Mittel beschaffen will).

Meist werden Handelswechsel zum Diskont gegeben. Die diskontierende Bank kauft den Wechsel ab und schreibt dem Einreicher den Gegenwert unter Abzug von Diskontzinsen gut. Der so gewährte "Diskontkredit" ist vor allem für kleinere und mittlere Unternehmen besonders kostengünstig. Verglichen mit dem Durchschnittszins für Kontokorrentkredite liegen die durchschnittlichen Wechseldiskontzinsen um etwa 3 Prozent niedriger.

Voraussetzung für einen Diskontkredit ist natürlich ein Kreditvertrag mit Diskontzusage, in dem die Bank festlegt, zu welchen Konditionen und bis zu welchem Höchstbetrag sie Wechsel von einem Unternehmen anzukaufen bereit ist, und - das ist besonders wichtig - daß die zum Ankauf angebotenen Wechsel "bundesbankfähig" sind; denn nur dann räumen die Banken ihren Kunden derart günstige Wechseldiskontsätze ein. Bundesbankfähige Wechsel können sie nämlich im Rahmen ihrer sog. Rediskont-Kontingente zum Diskontsatz der Bundesbank rediskontieren, d. h., an die Bundesbank "weiterverkaufen". Der Diskontsatz liegt seit langem deutlich unter den Notenbanksätzen für andere mit Kreditinstituten getätigte Refinanzierungsgeschäfte; er ist damit gleichsam ein "Vorzugssatz", den die Banken an ihre Kunden weitergeben können.

Was ein bundesbankfähiger Wechsel ist, legt das Bundesbankgesetz fest: Aus dem Wechsel sollen drei als zahlungsfähig bekannte Verpflichtete haften (einer davon ist die diskontierende Bank), die Wechsel müssen beim Ankauf innerhalb von drei Monaten fällig werden und sollen "gute Handelswechsel" sein. Näheres regeln die Ankaufsrichtlinien der Bundesbank. Danach werden Unternehmen, die aus den der Bundesbank angebotenen Wechseln verpflichtet sind, um Einreichung von Kreditunterlagen - in der Regel ihrer Jahresabschlüsse - gebeten, die eine Beurteilung ihrer wirtschaftlichen und finanziellen Verhältnisse ermöglichen.

Die Ankaufsrichtlinien werden als "kreditpolitische Regelungen" in den jährlichen Geschäftsberichten der Bundesbank veröffentlicht. Sonderdrucke der jeweils gültigen Fassung sind bei den Bundesbank-Filialen erhältlich, die auch für ergänzende Auskünfte gern zur Verfügung stehen.

64.) Welche gesetzlichen Bestandteile hat ein Wechsel?

-
-
-
-
-
-
-
-

65.) Was geschieht mit einem Wechsel, auf dem kein Verfalltag angegeben ist?

66.) Was ist der Unterschied zwischen an "eigene Order" und an "fremde Order"?

"eigene Order":
"fremde Order":

67.) Warum ist die Angabe des Zahlungsortes wichtig?

68.) Was ist ein Akzept?